

Checkliste Ablauf Praxissemester (Bachelorprüfungsordnung 2008) (gültig für Praxissemester mit Beginn ab dem 1.9.2017)

(Stand: Mai 2017)

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>1. Informationsveranstaltung zum Praxissemester besuchen und Informationsmaterial besorgen</p>	<p>Spätestens 1 Semester vor Durchführung des Praxissemesters; beim Praxissemester im Ausland spät. 2-3 Semester im Voraus</p>	
<p>2. Praxissemesterplatz suchen Anforderungen an den Praxissemesterplatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mind. 20 Wochen (inkl. höchstens 2,5 Tage Urlaub pro Monat); max. 27 Wochen - Vollzeitbeschäftigung (im Unternehmen übliche Wochenarbeitszeit; ab 35 h/Woche) - Abgegrenztes, im Vertrag beschriebenes Aufgabenfeld (wenn möglich Projektarbeit) - Geringer Anteil an Routinetätigkeiten 	<p>Praxissemester im Inland: Vorlaufzeit ca. 3-6 Monate; Praxissemester im Ausland: Vorlaufzeit von bis 1- 1,5 Jahren</p>	
<p>3. Antrag auf Zulassung zum Praxissemester durch die Anmeldung im SIS stellen. Die Mitarbeiterinnen des Prüfungsservice überprüfen die Zulassungsvoraussetzungen für das Praxissemester.</p> <p>Zum Praxissemester im Inland zugelassen wird, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten bestanden hat. Bei der Berechnung werden Leistungspunkte, die in einem Schwerpunktfach erzielt wurden, nicht berücksichtigt. <p>Zum Praxissemester im Ausland zugelassen wird, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten bestanden hat. Bei der Berechnung werden Leistungspunkte, die in einem Schwerpunktfach erzielt wurden, nicht berücksichtigt. <p>Vor Beginn eines Praxissemesters im Ausland müssen Sprachkenntnisse in der Arbeitssprache des jeweiligen Unternehmens oder der jeweiligen Institution nachgewiesen werden. Der Beweis wird i.d.R. durch einen erfolgreich absolvierten Sprachtest mind. auf dem Niveau B2 oder gleichrangige Nachweise erbracht (z.B. durch das Bestehen der Fachprüfung in der entsprechenden Wirtschaftsfremdsprache).</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Zulassung erfolgt ist oder ob diese aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt wurde.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters (rechtzeitige Beantragung muss erfolgen; Bearbeitungszeit von ca. 1 Woche muss berücksichtigt werden)</p>	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>4. Betreuungsperson über SIS auswählen (nach vorheriger Ansprache der Betreuungsperson). Als Betreuer kommen an der Hochschule lehrende Personen in Frage, die dem Kreis des prüfungsberechtigten Lehrpersonals angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professorinnen und Professoren • Lehrkräfte für besondere Aufgaben • Lehrbeauftragte • Wissenschaftliche Mitarbeiter <p>Mit der Betreuungsperson muss vorab ein Zielvereinbarungsgespräch geführt werden. Die Ergebnisse werden im SIS dokumentiert.</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Betreuungsperson der Anfrage zugestimmt oder diese abgelehnt hat.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters (rechtzeitige Betreuerauswahl über SIS muss erfolgen; Bearbeitungszeit von ca. 1-2 Wochen muss berücksichtigt werden).</p>	
<p>5. Praxissemestervertrag</p> <p>Der Fachbereich stellt einen Praxissemestervertrag als Muster zur Verfügung. Dieser Vertrag wird zwischen der Ausbildungsstelle und der/dem Studierenden abgeschlossen. Eine Kopie erhält die Praxissemesterbeauftragte. Unternehmensinterne Verträge können nach vorheriger Prüfung durch die Praxissemesterbeauftragte akzeptiert werden.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters (rechtzeitiges Einreichen des Vertrages muss erfolgen; Bearbeitungszeit von 1-2 Wochen muss berücksichtigt werden)</p>	
<p>6. Laufender Kontakt zur Betreuungsperson und Hochschule (insb. bei unzureichender Betreuung im Unternehmen und mangelnder Qualität der Aufgaben)</p>	<p>Während des Praxissemesters</p>	
<p>7. Abgabe eines vom Unternehmen gegengezeichneten Praxissemesterabschlussberichtes; Richtwort: 3.500 Wörter (die Betreuungsperson erhält eine von Unternehmen unterschriebene und ausgedruckte Version des Abschlussberichtes; die Praxissemesterbeauftragte erhält den Abschlussbericht in elektronischer Form); formale sowie inhaltliche Anforderungen an den Bericht können einem Merkblatt entnommen werden.</p>	<p>Spät. drei Monate nach Abschluss des Praxissemesters</p>	
<p>8. Abgabe eines qualifizierten Praxissemesterzeugnisses</p> <p>Das qualifizierte Praxissemesterzeugnis muss spätestens drei Monate nach Abschluss des Praxissemesters abgegeben werden. Jeweils eine Kopie des Zeugnisses erhält die Betreuungsperson und die Praxissemesterbeauftragte.</p>	<p>Spät. drei Monate nach Abschluss des Praxissemesters</p>	
<p>9. Teilnahme am Praxissemester-Kolloquium (20min. Präsentation). Die Betreuungsperson legt den Termin für das Kolloquium fest und veröffentlicht diesen Termin im SIS. Teilweise können die Kolloquien im Rahmen von Lehrveranstaltungen stattfinden.</p>	<p>Zu Beginn des Folgesemesters</p>	

<p>10. Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters (Zuständigkeit: Betreuungsperson)</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fristgemäße Abgabe des Abschlussberichts - Fristgemäße Abgabe des qualifizierten Praxissemesterzeugnisses - Erfolgreiche Durchführung des Praxissemesterkolloquiums. Sollte die Studierende/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zum vereinbarten Kolloquiumstermin erscheinen, kann der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters nicht bescheinigt werden. - Die praktische Tätigkeit hat dem Sinn und Zweck des Praxissemesters entsprochen und die oder der Studierende hat die ihr oder ihm übertragenen Aufgaben ausgeführt. <p>Achtung: Die Bescheinigung über das erfolgreich abgeschlossene Praxissemester ist Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium über die Abschlussarbeit.</p>	<p>Spät. vor Antragstellung zum Kolloquium für die Abschlussarbeit</p>	
--	--	--

Alle wichtigen Formulare und Informationen zum Praxissemester sind in Lea veröffentlicht (Gruppe Praxissemester). Hier befinden sich auch der Muster-Vertrag sowie ein Flyer über das Praxissemester für Unternehmen zum Download.

Angebote für Praxissemester-Stellen stehen in unserer Stellenbörse in Lea.

Eine Befreiung von der Zahlung des Mobilitätsbeitrages kann ggf. erfolgen, wenn das Praxissemester außerhalb NRW's oder im Ausland absolviert wird. Ansprechpartner: Studierendensekretariat (Regelung hängt von der jeweiligen aktuellen Beitragsordnung ab).